öffentliche Sitzungsvorlage

HFA, 11.11.2026

Amt: 52 Amt für Jugendarbeit
Verantwortlich: Oliver Huber, Leiter Amt 52

Haushaltsplanaufstellung Amt 52 - Amt für Jugendarbeit

Verwaltungshaushalt

für das Amt:	**52**	**Amt für Jugendarbeit**
	(Amts-Nr.)	(Amtsbezeichnung)

521	**Verwaltungsdienst, Projekte**
522	**Jugendsozialarbeit**
523	**Kommunale Jugendarbeit**
(Budget-Nr.)	(Bezeichnung)

1. Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

Budget		Ansatz **2027**	Ansatz **2026**
52 Amt für Jugendarbeit			
	Einnahmen	596.000	595.800
	Summe Einnahmen	**596.000**	**595.800**
	Ausgaben	2.331.300	2.250.000
	Summe Ausgaben	**2.331.300**	**2.250.000**
	Saldo	**-1.735.300**	**-1.654.200**
521 Verwaltungsdienst, Projekte			
	Einnahmen	381.000	375.000
	Ausgaben	2.236.400	2.147.200
522 Jugendsozialarbeit			
	Einnahmen	215.000	215.000
	Ausgaben	13.100	16.100
523 Kommunale Jugendarbeit			
	Einnahmen	0	5.800
	Ausgaben	81.800	86.700

2. Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele

Die aus dem SGB VIII gestellten, gesetzlichen Leistungen und die Initiative „Zukunft bringt´s“ mit ihren Projekten und Maßnahmen zumeist an den neuralgischen Übergängen jungen Lebens, leisten einen elementaren Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele der Stadt Kempten (Allgäu), worin sie sich auch die Aufgabe gestellt hat, möglichst allen jungen Menschen in Kempten zu ermöglichen, ihren Platz in der Gesellschaft und der Arbeitswelt zu finden, um somit auch in diesem Altersspektrum der Bürgerschaft das stadtgesellschaftliche Zusammenleben aktiv zu

gestalten. In direkten Zusammenhang sind die Ausrichtung und Arbeit im Amt 52 auch mit dem Ziel der Stadt Kempten (Allgäu) zu sehen, den demographischen Wandel positiv und proaktiv zu gestalten. Im Kern betrifft dies hier die Verbesserung der Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit und die erfolgreiche Begegnung der durch den demographischen Wandel veränderten Lebenssituationen.

3. Erläuterung der wesentlichen Einnahmen- /Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Das HH-Budget – Amt für Jugendarbeit beinhaltet auf Grundlage einer wirtschaftlichen Aufgabenausübung mehrere, größere Finanzschwerpunkte:

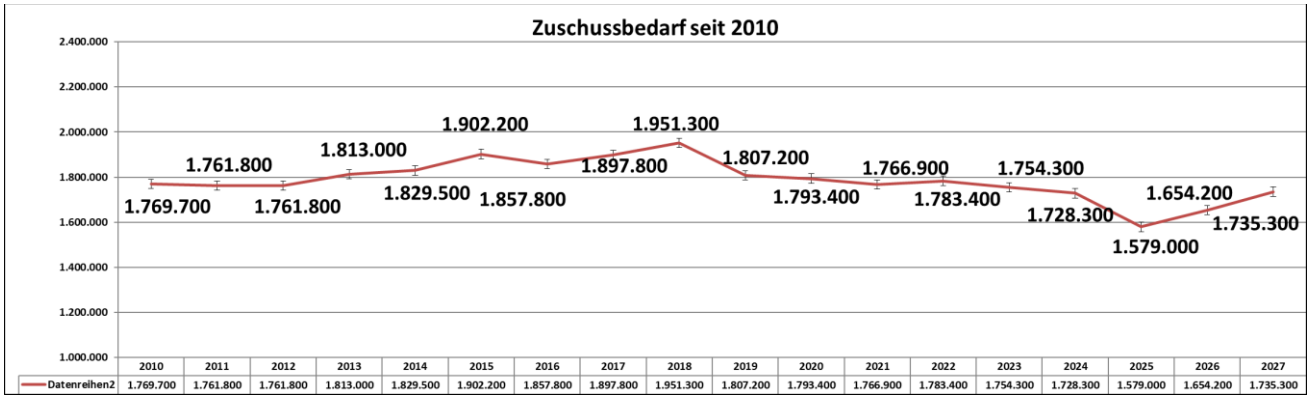
- Die Förderung und Kostenerstattungen, insbesondere für das Personal der Stadtteiljugendzentren und der Geschäftsstelle an den Stadtjugendring auf Basis des Grundlagenvertrages.
- Die Jugendsozialarbeit an Schulen. Entsprechend der Jugendhilfeplanung – Teilbereich Jugendarbeit und dem korrespondierenden Stadtratsbeschluss – auch der bedarfsgerechte Ausbau der JaS (=Jugendsozialarbeit an Schulen) an den Kemptener Schulen.
- Zukunft bringt´s, unter dessen Dach in einem umfassenden Engagement und entsprechenden Kooperationen auch das Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf sichergestellt wird und die interdisziplinären Angebote der Modellregion Inklusion Kempten v. a. in der Schnittstelle Kinder- und Jugendhilfe und Schule beinhaltet.
- Sowie die Steuerung und Koordinierung der Maßnahmen über den Europäischen Sozialfonds, im Rahmen der aktuellen Förderperiode des ESF+ „Jugend stärken – Brücken in die Eigenständigkeit“.

4. Erläuterung von Besonderheiten und Entwicklungen innerhalb des Amtsbudgets bzw. der Abteilungsbudgets 2027

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)

Für das HH-Jahr 2027 ergibt sich eine notwendige Erhöhung des Zuschussbedarfs in Höhe von gesamt **81.100 €** im Vergleich zum Vorjahr und liegt damit wieder deutlich unter dem Mittelwert der vergangenen 18 Jahre.

Die Zuschussbedarfsentwicklung im Verlauf der vergangenen Jahre stellt sich im Amt für Jugendarbeit dabei wie folgt dar:



Darstellung der HH.-Stellen mit den entsprechend prägnantesten Reduzierungen und Einnahmesteigerungen in den Einzelbudgets

Budget 521 – Verwaltungsdienst, Projekte

HHSt.4511.1190 Sonstige Gebühren und Entgelte, **Einnahmesteigerung 1.000** EUR – 11.000 EUR Einnahmen Kinder- und Jugendtheaterfestival fantasT:K - dauerhaft hohe Besucherinnenzahlen in den Vorstellungen im Abgleich der Spielzeiten

HHSt.4701.1780 Zuschuss für lfd. Zwecke Jugend, Schule und Beruf (Zukunft bringt´s) - **Einnahmesteigerung 5.000 EUR** auf 255.000 EUR - mit Blick auf die zu erwartende Einnahmesituation
Diese Einnahmen ergeben sich u. a. aus den Verrechnungen der gemeinsamen Maßnahmen der Berufsorientierung mit der Agentur für Arbeit und dem Schulamt und den Schulprojekten der Modellregion Inklusion.

HHSt. 4701.6329 Projekte Jugend, Schule und Beruf – zukunft bringt´s – **520.000 EUR – Ausgabesteigerung** um **14.200 EUR** auf Grund tariflicher Entwicklungen bei beauftragten Kooperationspartnern wie Diakonie.
Hier finden sich neben den Angeboten des Übergangsmanagements u. a. zwischen Schule und Beruf auch die inklusiven, interdisziplinären Angebote der Modelregion Inklusion verortet.

HHSt. 4701.7003 Zuschüsse für laufende Zwecke – ESF+-Jugend stärken – Brücken in die Eigenständigkeit **Ausgabenreduzierung um 5.000 EUR** auf 256.000 EUR – im Abgleich mit der Vorjahressituation.
Für die Aufgabenerfüllung im Rahmen des ESF+ Jugend stärken - Brücken in die Eigenständigkeit-Projektes, mit Laufzeit bis Ende 2028 in den zu bedienenden Maßnahmebausteinen:

- Individuelle rechtskreisübergreifende Einzelfallberatung (Case Management) / Klärung der Wohnverhältnisse Begleitung in der neuen Wohnsituation.
- Hier mit zwei Projektbereichen:
  - Vielfalts(t)raum Zielgruppe- junge Menschen m. Migrationshintergrund/neu Zugewanderte
  - Zukunfts(t)raum Zielgruppe – benachteiligte junge Menschen in schwierigen Lebensituationen, hier v.a. unzumutbare Wohnsituationen, CareLeaver
- Erprobung von neuen Wohnformen m. Projektname Lebens(t)raum
- Gruppenangebote rund um das Thema „Wohnen“ als ergänzende Angebote.

Darüber hinaus ist in der HHSt. 4701.7003 die interne Verrechnung der entsprechenden Koordinationsstelle gegenüber Amt 11 enthalten. Diese Maßnahme wird als geldwerte Leistung und damit als Eigenmittelanteil an der Gesamtfinanzierung des Programmes anerkannt.

HHSt.4701.7004 Zuschüsse Stadtjugendring: **Ausgabesteigerung 82.000** – auf 1.395.000 EUR
Auf dieser HHSt. liegen die Förderung und Kostenerstattungen, insbesondere für das Personal an den Stadtjugendring, auf Basis des Grundlagenvertrages mit dem Betrieb von drei Stadtteiljugendzentren und der Geschäftsstelle. Der SJR ist als Untergliederung des Bayerischen Jugendrings (BJR) Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit an dieselben Tarifverträge wie die Stadt Kempten gebunden – TVöD Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) - Verwaltung und TVöD Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) – päd. Personal – mit den entsprechenden Auswirkungen hinsichtlich der bekannten, hochdynamischen, tarifrechtlichen Entwicklungen trotz Beibehalt der Nutzung von möglichen Einsparpotentialen z. B. Nichtwiederbesetzung nach Ruhestandseintritt.

Budget 522 – Jugendsozialarbeit

HHSt. 4521.7600 Schulsozialarbeit **Ausgabereduzierung um 3.000 EUR** auf 12.000 EUR im Abgleich mit den Vorjahressituationen. Auf dieser HHStelle liegen die Ausgaben für bspw. notwendige gruppenspezifische Angebote mit Schülerinnen und Schülern mit Herleitung aus der Einzelfallarbeit, die Aufgrund der Einzelfalldichte in geringeren Umfang angeboten werden können.

Budget 523 Kommunale Jugendarbeit KoJA

Auf den HHStellen **4511.7660** Jugendarbeit Bildung, **4515.5510** Unterhalt für Fahrzeuge, 4515.6329 Jugendarbeit Reparatur/ Ersatz, **4515.7610** Schule-, berufs- und fam.-bezogene Jugendarbeit, **4515.7690** Jugendarbeit versch.Betrieb/ Werbung konnte im Abgleich mit den Vorjahren eine **Ausgabenreduzierung um jeweils 1.000 EUR** erfolgen.

Auf der Einnahmeseite müssen auf den HHSt. **5212.2410 Teilnehmerbeitrag Erholung** und **4601.1549 Jugendhaus-Veranstaltungen** v.a. aus Gründen der Notwendigkeit von Schaffung/Erhalt konsumfreier Angebote, Veränderungen im Nutzerverhalten, steuerrechtlicher und konsolidierungsbedingter Gründe **Einnahmereduzierungen in Höhe von 5.800 EUR** vorgenommen werden.

Darüber hinaus sind die Zahlen in den Budgets bis auf minimale Abweichungen gleichbleibend.

Neben der verantwortungsbewussten Steuerung des Amtsbudgets wird darüber hinaus eine kontinuierliche, proaktive der Personalressourcen im Amt vorgenommen, bei der daraus etwaig resultierende Kostenreduzierungen keinen direkten bzw. sichtbaren Niederschlag im Amtsbudget finden.